



Direktorin / Direktor einer Gesamtschule als Leiterin / Leiter einer schulformbezogenen Gesamtschule mit Oberstufe an der Alexander-von-Humboldt-Schule Viernheim (m, w, d)

Stellenbezeichnung

Direktorin/Direktor einer Gesamtschule mit Oberstufe

Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal

[Direktorin/Direktor einer Gesamtschule mit Oberstufe](#)

Unsere Anforderungen

Die allgemeinen Erwartungen an die neue Schulleiterin / den neuen Schulleiter ergeben sich aus dem Hessischen Schulgesetz, der Dienstordnung, den allgemeinen Hinweisen im Hessenportal und dem Erlass zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24. November 2017 (ABl. 1/18, S. 35 ff.).

Für die Besetzung der Stelle werden zwingend vorausgesetzt:

- Lehramt an Gymnasien
- Mindestens 5-jährige nach Bewährung nachgewiesene erfolgreiche Ausübung einer schulischen Funktionsstelle mit möglichst hoher Gesamtverantwortung (z.B. stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter) an einer Schule mit mehreren Bildungsgängen
- Unterrichtserfahrung in allen Bildungsgängen in den Sekundarstufen I und II
- Erfahrungen in Abiturprüfungen sowie in der Organisation und Durchführung von zentralen Abschlussprüfungen für die Bildungsgänge der Haupt- und Realschule

Die nachstehenden Anforderungen sind erwünscht und sollen möglichst weitgehend erfüllt werden:

- Kenntnisse und Erfahrungen in der Organisation einer Gesamtschule
- hohe Belastbarkeit sowie ein differenziertes und klares Rollenbewusstsein



- ausgeprägte Dialog- und Kommunikations- sowie- Teamfähigkeit
 - Genderbewusstsein und nachhaltige Personalentwicklung und Mitarbeiterförderung
 - nachgewiesene Erfahrungen in der Initiierung und Steuerung schulischer Entwicklungsprozesse, auch hinsichtlich Integration und Inklusion
 - nachgewiesene Erfahrungen in den Bereichen Qualitätsmanagement und Schulentwicklungsarbeit, ins-besondere mit Blick auf die Erfordernisse zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Unterrichts in allen Schulzweigen
 - Fähigkeit zur Kooperation mit ausländischen Partnerschulen, dem Netzwerk der Europaschulen, ganztägig arbeitenden Schulen, den Grundschulen, anderen weiterführenden Schulen und außerschulischen Partnern in der Region
- Außenbewerbungen sind erwünscht.

Allgemeine Hinweise

Aufgrund des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Die Bewerbungsschreiben müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen und der letzten Ernennungsurkunde sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen beim in der Ausschreibung genannten Staatlichen Schulamt bzw. bei der Hessischen Lehrkräfteakademie eingehen.

Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Kultusministerium zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusätzlich unmittelbar beim Kultusministerium eingehen.



Mit der Bewerbung erklären die Bewerberinnen und Bewerber um Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern zugleich ihr Einverständnis, dass ihre Bewerbungsunterlagen auch dem Schulträger zur Kenntnis gegeben werden.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber müssen ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung erklären. Weiterhin trifft sie die Mitwirkungspflicht, bei ihrer Dienststelle auf die Erstellung einer zeitnahen Beurteilung hinzuwirken, um die für die Auswahlentscheidung zuständige Dienststelle in die Lage zu versetzen, den vor der Auswahlentscheidung anzustellenden aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich vornehmen zu können. Erfüllen Bewerberinnen oder Bewerber diese Mitwirkungspflichten nicht, ist ihnen mitzuteilen, dass sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können. Zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht ist der Bewerberin oder dem Bewerber eine angemessene Frist zur Vorlage der Beurteilung zu setzen.

Ferner legen außerhessische Bewerberinnen und Bewerber ihrer Bewerbung eine Freigabeerklärung ihres Bundeslandes bei.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Befähigung für Laufbahnen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nicht in Hessen erworben haben, müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen eine Gleichstellung ihrer Befähigung mit einer Lehramtsbefähigung nach dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vorlegen. Im Übrigen gilt Nr. 1.9 des Erlasses betreffend Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Funktionsstelle an einem Studienseminar wird erwartet, dass Ausbildungsaufgaben im allgemeinpädagogischen Ausbildungsbereich und in den jeweiligen eigenen Fächern übernommen werden können.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch -



Neuntes Buch - (SGB IX) in der jeweils geltenden Fassung werden bei der Auswahl für Beförderungsstellen im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für elektronische Bewerbungen gelten die vorstehenden Regelungen unter folgenden Maßnahmen:

- Bei einer elektronischen Bewerbung um eine Beförderungsstelle sind die geforderten Unterlagen als eingescannte Dokumente als Anlagen hochzuladen. Die für die Auswahl zuständige Behörde kann Unterlagen, die als eingescannte Dokumente hochgeladen wurden, in Papierform nachfordern.
- Bei elektronischen Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Kultusministerium zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), entfällt die zusätzliche unmittelbare Bewerbung beim Kultusministerium.

Bereits vor einer möglichen Bewerbung stehen Ihnen u.a. folgende Gesprächspartner zur Verfügung:

- Ihre derzeit zuständige schulfachliche Dezernentin / Ihr derzeit zuständiger schulfachlicher Dezernent
 - Die schulfachliche Dezernentin / der schulfachliche Dezernent des Aufsichtsbereiches für die zu besetzende Schulleiterstelle
 - Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Lehrkräfte des Staatlichen Schulamtes für die zu besetzende Stelle
 - Das für die Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens zuständige Fachreferat des Hessischen Kultusministeriums
- Achten Sie unbedingt auf Vollständigkeit Ihrer persönlichen Kontaktdaten (auch E-Mailanschrift und Handynummer).



- Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versandt.
- Die Postanschrift des Hessischen Kultusministeriums für Bewerbungen in Papierform lautet: Hessisches Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

**Ressort**

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung
und Chancen

Verfahren

Funktionsstellen Schulbereich

Referenzcode

50339161_0002

Stellenbezeichnung

Direktorin/Direktor einer Gesamtschule mit
Oberstufe

Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe

A16

Berufserfahrung

siehe Ausschreibungstext

Art der Stelle

Beförderungen/Funktionsstellen

Personalverwaltende Dienststelle

Staatliches Schulamt für den Landkreis

Bergstraße und den Odenwaldkreis

Weierhausstraße 8c

64646 Heppenheim

Tel. 06252/9964-0

Arbeitszeit

Vollzeit

Vertragsart

Unbefristet

Beschäftigungsbeginn

01.02.2024

Dienststelle

Alexander-von-Humboldt-Schule

Franconvilleplatz

68519 Viernheim

Tel. +49 6204 96680

Einsatzregion

Südhessen

Datum der Veröffentlichung

04.05.2023

Bewerbungsschluss

16.06.2023